



THEMA 1: Die Wertedebatte

Materialsammlung

Aristoteles (384-322 v. Chr.)

T 1/1 Mensch und Staat

Für Aristoteles ist *"der Mensch von Natur ein staatenbildendes LebewesenDass also der Staat von Natur ist und ursprünglicher als der einzelne, ist klar. Da der Einzelne nicht selbstgenügsam für sich zu leben vermag, so wird er sich verhalten wie auch sonst ein Teil zu einem Ganzen. Wer aber nicht in Gemeinschaft leben kann oder in seiner Autarkie ihrer nicht bedarf, der ist wie etwa das Tier oder die Gottheit kein Teil des Staates. - Alle Menschen haben von Natur den Drang zu einer solchen Gemeinschaft, und wer sie als erste aufgebaut hat, ist ein Schöpfer größter Güter."* (ARISTOTELES: Politik, 1252a-1253a³⁹, Kl.d.SPh., S. 37)

T 1/2 Staatsziel

"Ziel des Staates ist also das edle Leben.....Und der Staat ist die Gemeinschaft der Geschlechter und Dorfgemeinschaften um des vollkommenen und selbständigen Lebens willen. Dieses endlich ist, wie wir sagten, das glückselige und edle Leben. Man muss also die politischen Gemeinschaften auf die edlen Handlungen hin einrichten und nicht bloß zum Beisammenleben. Wer darum zu einer solchen Gemeinschaft am meisten beiträgt, der hat auch einen größeren Anteil am Staat als jene, die an Freiheit und Abkunft gleich oder sogar überlegen sind, aber an politischer Tugend weniger besitzen, oder jene, die an Reichtum hervorragten, an Tugend aber zurückstehen..." (ARISTOTELES: Politik, 1280b⁶-1281a⁸, Kl.d.SPh., S. 39)

T 1/3 Erziehung und Gesetze

"Der Staatsmann hat als Gesetzgeber auf alles zu achten im Hinblick auf die Seelenteile und ihre Tätigkeiten, vor allem auf das Bessere und auf das Ziel. Dasselbe gilt bei der Entscheidung über die Lebensformen und Tätigkeiten. Denn man muß arbeiten und Krieg führen können, aber noch eher Frieden halten und Muße üben und das Notwendige und Nützliche tun, aber noch eher das Edle. Auf diese Ziele hin muß man schon die Kinder unterrichten, und so auch die andern Lebensalter, solange sie der Erziehung bedürfen." (ARISTOTELES: Politik, 1333a¹¹-1333b⁵, Kl.d.SPh., S. 42)

T 1/4 Beteiligung der Staatsbürger an der Gesetzgebung

"Daß aber die Entscheidung eher bei der Menge als bei der geringen Zahl der Besten zu liegen habe, das scheint zu bestehen und sich verteidigen zu lassen, ja sogar wahr zu sein. Denn die Menge, auch wenn der einzelne von ihnen kein tüchtiger Mann ist, scheint doch in ihrer Gesamtheit besser sein zu können als jene; nicht jeder einzelne für sich, sondern die Gesamtheit, so wie die Speisungen, zu denen viele beigetragen haben, besser sein können als jene, die ein einzelner veranstaltet. Denn es sind viele, und jeder hat einen Teil an Tugend und Einsicht. Wenn sie zusammenkommen, so wird es wie ein einziger Mensch, der viele Füße, Hände und Wahrnehmungsorgane hat, und ebenso, was den Charakter und den Intellekt betrifft." (ARISTOTELES: Politik, 1281b³⁸-1282b¹, Kl.d.SPh., S. 49)